



Dezernat I

**Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen**

Datum 08.03.2021

Gz. I/105/ja-15.28.02-  
57402/2021

Telefon 56-2726

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	03.05.2021	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	17.05.2021	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Digitale Stadt Heilbronn 2030 - Konzessionsvergabe der Stadt Heilbronn zur Planung, Errichtung und Betrieb eines Breitbandnetzes durch Gewährung einer Zuwendung zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke**

## I. Antrag

1. Die Konzessionsvergabe der Stadt Heilbronn zur Planung, Errichtung und Betrieb eines Breitbandnetzes durch Gewährung einer Zuwendung zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke erfolgt an das Unternehmen NetCom BW GmbH.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Kooperationsvertrag mit dem o.g. Unternehmen abzuschließen. Die Unterzeichnung findet nach Beschluss durch Oberbürgermeister Harry Mergel statt.

## II. Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat die Strategie Digitale Stadt Heilbronn verabschiedet. Für die Bearbeitung des Themenfelds „Digitale Infrastruktur“ konnte die Stadt Heilbronn sowohl Fördermittel aus einem Bundesförderprogramm als auch Fördermittel des Landes Baden-Württemberg nutzen.

Die Firma tktVivax wurde im Juli 2018, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung, mit einer Bestandsanalyse und einem öffentlichem Markterkundungsverfahren beauftragt, sowie mit der Erstellung eines ganzheitlichen Masterplans, der die verschiedenen Teilaspekte der digitalen Infrastruktur (Breitband, WLAN, Mobilfunk) thematisiert. Im Rahmen der Erstellung des Masterplans wurden Vorgespräche mit regional tätigen Telekommunikationsanbietern geführt, ob und wenn ja, in welchen Gebieten innerhalb der nächsten drei Jahre ein eigenwirtschaftlicher Ausbau eines Glasfasernetzes bzw. schon laufende Ausbaumaßnahmen allgemein im Hinblick auf die Breitbandversorgung stattfinden.

Zwischenzeitlich haben verschiedene Telekommunikationsanbieter, u.a. die ZEAG/NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH, weitere Areale eigenwirtschaftlich ausgebaut, so dass diese Adressen (z.B. Schongauerstraße Neckargartach) nicht mehr in der aktuellen

Ausschreibung enthalten sind. Daher fällt die Kostenschätzung im Rahmen der aktuellen Konzessionsvergabe geringer aus und dementsprechend auch die von den Bietern kalkulierte Wirtschaftlichkeitslücke.

Das Ausschreibungsgebiet beinhaltet insgesamt 204 Adresspunkte mit 434 Haushalten und 32 Gewerbebetrieben, welche momentan mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind. Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. „weißer Fleck“ eingestuft werden, weil hier eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden ist und innerhalb der nächsten 3 Jahren kein privater Investor eine entsprechende Breitbandversorgung eigenwirtschaftlich errichten wird (Ergebnis Markterkundungsverfahren).

Die Firma tktVivax GmbH unterstützt die Stadt Heilbronn bei der vorliegenden Ausschreibung hinsichtlich der Bewertung der technisch-wirtschaftlichen Aspekte bei der Errichtung und dem Betrieb einer Breitband-Infrastruktur.

Die Konzessionsvergabe der Stadt Heilbronn zur Planung, Errichtung und Betrieb einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung durch Gewährung einer Zuwendung zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke erfolgt nach Abschluss eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.

Da der geschätzte Auftrags-/ Konzessionswert den EU-Schwellenwert überschreitet, wurde die Errichtung und der Betrieb des Breitbandnetzes als Dienstleistungskonzession europaweit ausgeschrieben. Die Kanzlei MENOLD BEZLER Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB berät die Stadt Heilbronn rechtlich - insbesondere vergabe- und vertragsrechtlich. Die Verfahrenssteuerung („Vergabemanagement“) wurde ebenfalls von der Kanzlei übernommen.

Ziel des Zuwendungsbescheids des Bundes ist die Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke eines privatwirtschaftlichen Betreibers öffentlicher Telekommunikationsnetze für die Errichtung und den Betrieb einer nachhaltigen und hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzinfrastruktur. Die Bemessungsgrundlage der Zuwendung (Wirtschaftlichkeitslücke) wird hierbei definiert als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren.

Sinn und Zweck des Wirtschaftlichkeitslückenmodells ist daher nur die Unterstützung des Breitbandausbaus durch die öffentliche Hand beim Ausbau der unternehmenseignen Telekommunikation-Infrastruktur in ansonsten wirtschaftlich unrentablen Gebieten durch eine finanzielle Förderung. Der Ausbau und der Betrieb erfolgen im Übrigen auf eigenes wirtschaftliches Risiko des privaten Telekommunikationsanbieters. Mehr- oder Minderkosten gehen zu dessen Nachteil bzw. Vorteil.

Zentrale Auflagen der Konzessionsvergabe sind unter anderem:

- Der Bieter plant, errichtet und betreibt die erforderliche passive und aktive Netzinfrastruktur, welche zur Erschließung der unterversorgten Adressen (d.h. weniger als 30 Mbit/s) in Form von NGA-Diensten nötig ist.
- Nach Ende der Maßnahme werden alle Teilnehmer im Projektgebiet zuverlässig mit Bandbreiten von mindestens 1 Gigabit/s versorgt.

- Der Konzessionsnehmer muss jegliche Leistungen erbringen, die notwendig sind, um die verlangte Breitbandversorgung herzustellen und deren Betrieb auf Dauer gewährleisten zu können.

Hinweis: Bei Vergabeentscheidungen auf der Grundlage der Vergabeverordnung (VgV) darf in der öffentlichen Drucksache nur der Name des Bieters aufgeführt werden, der den Zuschlag erhalten soll. Alle weiteren Detailinformationen, insbesondere auch über andere Bieter, sind in einer nichtöffentlichen Zu-Drucksache darzustellen. Auf die Zu094/2021 wird verwiesen.

### III. Finanzwirtschaft

Die Wirtschaftlichkeitslücke der NetCom BW GmbH beträgt rd. 4.979.400 EUR brutto. Die Stadt Heilbronn geht vollständig in Vorleistung. Der städtische Eigenanteil beträgt unter Berücksichtigung der Förderungen durch den Bund und das Land 10 % - demnach liegt der Eigenanteil bei rd. 500.000 EUR.

Mit den Drucksachen 276/2019 sowie 357/2019 wurden die städtischen Eigenmittel ausgehend von der Kostenschätzung in Höhe von 6,2 Mio. EUR im ErgHH, mit der Option diese in den FinHH umzuschichten, bereitgestellt.

Im Rahmen der 4. Änderungsliste wird die Maßnahme nachträglich im Haushaltsplan 2021/2022 in 2021 vollständig abgebildet. Dies geschieht haushaltsneutral im Finanzhaushalt. Das heißt es werden sowohl die Zuschussansätze in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR als auch die Auszahlungsansätze in selbiger Höhe nachträglich aufgenommen.

#### Zuschusssituation:

Zur Teilfinanzierung werden durch das Breitbandförderprogramm des Bundes 50 %, vom Land Baden-Württemberg pauschal weitere 40 % bezuschusst. Es ergibt sich eine Förderquote von 90 %.

#### Wo sind die Mittel im Haushalt veranschlagt/gebucht?:

THH	Buchungsobjekt (Maßnahmenbezeichnung)	Sachkonto	HHJ	Betrag (in EUR)
I/105	51105020 (Digitalisierung) (siehe ER DS 103/2021 Anlage 01 lfd. Nr. 5) 4. Änderungsliste HH 2021/2022		ER 2020	500.000
			Plan 2021	4.480.000
<b>SUMME</b>				<b>4.980.000</b>

#### Wo sind Zuschüsse im Haushalt veranschlagt?

THH	Buchungsobjekt (Maßnahmenbezeichnung)	Sachkonto	HHJ	Betrag
I/105	4. Änderungsliste HH 2021/2022		Plan 2021	4.480.000
<b>SUMME</b>				<b>4.480.000</b>

<b>Saldo (städtische Eigenmittel)</b>	<b>500.000</b>
---------------------------------------	----------------

#### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist somit nicht vorgesehen.